



Bericht entsprechend Amtsblatt der Europäischen Union L254/23 vom 8.10.2003  
 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER  
 PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

## 1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Europäische Anmelde­nummer: B/DE/03/167  
 1.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist: Deutschland.....  
 1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: RKI\_AZ.6786-01-0167 vom 15.03.06

## 2. Berichtsstatus

- 1.2.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

- Abschlußbericht  
 Zwischenbericht

- Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung

o Abschlussbericht  Zwischenbericht

## 3. Einzelheiten der Freisetzung

- 3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus: *Solanum tuberosum*.  
 3.2. Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (<sup>1</sup>) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar): StSDDhpi  
 3.3. Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden: nicht vorhanden  
 3.4. Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzungsflächen ( <sup>1</sup> ) (m <sup>2</sup> )	Identität ( <sup>2</sup> ) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m <sup>2</sup> )	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Golm, Brandenburg, D	388	512 Knollen StSDDhpi	17.04.07 bis 05.09.07

Angegeben ist die Gesamtgröße der Freisetzungsfäche, auf der zusätzlich zu den oben angegebenen Pflanzen weitere gentechnisch veränderte Pflanzen aus Antrag 6786-01-0159 freigesetzt wurden.

#### 4. Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

4.1. **Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

 Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben: .....

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
  - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
  - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
  - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern): .....

#### 5. Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)

5.1. **Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke** x

5.2. **Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke**

- Screening von Transformationsereignissen
- ✓ Prüfung des Konzepts (<sup>2</sup>)
- ✓ Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren): Wasserhaushalt
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)
- Stabilität der Expression
- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ (<sup>3</sup>)
- Phytosanierung
- Sonstige: .....(Bitte angeben) .....

5.3. **Amtliche Sortenprüfung**

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog
  - Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
  - Landeskultureller Wert
- Sonstige: (bitte angeben) .....

5.4. **Herbizidzulassung**

5.5. **Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken**

5.6. **Saatgutvermehrung**

5.7. **Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung**

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
  - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
  - Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
- Behandlung von Durchwuchs
- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
- mögliche Invasivität
- mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
- mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Sonstige: (bitte angeben) .....

**5.8. Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):**

(Bitte erläutern) .....

## **6. Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**

### **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

#### *Vor Aussaat/Pflanzung:*

- ✓ - Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) (bitte erläutern)  
Die Pflanzknollen wurden an getopften Pflanzen in einem S1-Gewächshaus produziert und direkt nach der Ernte linienweise in Säcken verpackt und auf Steigen eingelagert. Eine Vermischung mit Pflanzkartoffeln anderer transgener Pflanzen oder konventionellen Pflanzkartoffeln war dadurch ausgeschlossen.
- ✓ Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports) siehe oben
- ✓ Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)  
Nicht benötigtes Pflanzgut wurde durch Dämpfen (= Vernichtung entsprechend den Entsorgungsvorschriften für Kartoffeln, die in der Betriebsanweisung der Gentechnischen Anlagen des Max-Planck-Institutes für Molekulare Pflanzenphysiologie festgehalten sind) vernichtet.
- Zeitliche Isolierung (bitte angeben)
- Fruchtfolge (Vorfrucht angeben): Getreide
- ✓ Sonstige: (bitte angeben)  
Zu Kartoffelkulturen, die nicht der Überwachung nach dem Anbau entsprechend den Angaben in Antrag und Nebenbestimmungen der Genehmigung unterliegen, wurde ein Mindestabstand von 30 m eingehalten.

#### *Während der Aussaat/Pflanzung:*

- ✓ Verfahren der Aussaat/Pflanzung  
Die Grenzen der Aussaatpflanzungsfläche war vor dem Legen der Pflanzknollen gekennzeichnet und relativ zu Fixpunkten eingemessen worden. Die Dämme wurden vor dem Legen gezogen. Die Parzellen wurden auf den Dämmen abgesteckt und mit Etiketten entsprechend dem Pflanzplan gekennzeichnet. Das Legen der Pflanzknollen erfolgte manuell.

- ✓ Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände  
Es wurden keine Legemaschinen eingesetzt.
- ✓ Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).  
Das Pflanzgut war vor der Auspflanzung innerhalb einer gentechnischen Anlage parzellenweise in Säcke verpackt und mit Parzellen- sowie Linienbezeichnung gekennzeichnet worden. Das Pflanzgut wurde bis zur Auspflanzung in der gentechnischen Anlage gelagert. Es wurde auf Steigen aus der gentechnischen Anlage (die sich auf dem Freisetzungsgelände befindet) zur Auspflanzungsfläche transportiert. Die Säcke wurden zu den Parzellen transportiert und unmittelbar vor dem manuellen Legen geöffnet.

- Sonstige: (bitte angeben) .....

*Während des Freisetzungszeitraums:*

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
  - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen: mindestens 30 m (siehe auch 6.1.1, sonstige)
  - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen: nicht anwendbar. In Deutschland wachsen keine Wildpflanzen, die mit *Solanum tuberosum* geschlechtlich kompatibel sind.
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.):

Alle gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen, die im Jahr 2007 auf der Fläche Golm durch das MPI für Molekulare Pflanzenphysiologie freigesetzt wurden, wurden in einer Versuchsfläche zusammengefasst, die in zwei Blöcke aufgeteilt wurde. Alle Blöcke wurden zusammen mit einer Randbepflanzung versehen. Die Randbepflanzung erfolgte, um Randeffekte auf die Versuchspflanzen zu vermeiden. Die Blöcke wurden untereinander durch Randbepflanzungen getrennt. Als Randbepflanzung wurden Knollen der unveränderten Ausgangssorte *Solanum tuberosum* cv. Desiree gelegt. An den Längsseiten der Versuchsfläche wurde je ein Damm Randbepflanzung gelegt, an den Stirnseiten wurden jeweils mindestens vier Knollen Randbepflanzung gelegt.

- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben):  
Das Freisetzungsgelände ist umzäunt und mit Schildern gekennzeichnet, aus denen hervorgeht, dass die auf dem Gelände angebauten Pflanzen nicht zum Verzehr oder zur Verfütterung geeignet sind.
- Pollenfalle (bitte angeben): keine
- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernens angeben): keine
- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernens angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.): nicht anwendbar
- Sonstige: (bitte angeben)

*Am Ende der Freisetzung:*

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln)  
Die Kartoffelpflanzen wurden der landwirtschaftlichen Praxis entsprechend mit einem zugelassenen Sikkationsmittel abgetötet. Die Knollen der gentechnisch veränderten Pflanzen wurden mit Grabgabeln ausgegraben, in die gentechnische Anlage, die sich auf dem Versuchsgelände befindet, transportiert und eingelagert. Nach der Lagerung werden die Knollen durch Dämpfen vernichtet. Nach Abschluss der manuellen Ernte wurde die Randbepflanzung mit dem Siebkettenroder geerntet, alle so geernteten Knollen wurden durch Dämpfen vernichtet.
- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen  
Es fand keine Ernte oder gesonderte Vernichtung von Samen statt.

- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen
- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)  
Die Knollen der gentechnisch veränderten Pflanzen wurden in Raschelsäcke verpackt, auf Steigen eingelagert und in die Gentechnische Anlage, die sich auf dem Versuchsgelände befindet, transportiert. Dort wurden sie bis zur Vernichtung durch Dämpfen eingelagert. Es wurden keine Rückstellproben eingelagert.
- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände  
Der nach der Ernte eingesetzte Siebkettenroder wurde manuell nach Sichtkontrolle von Knollen befreit.
- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten  
Das Kartoffelkraut verblieb zur Verrottung auf der Versuchsfläche. Die geernteten Knollen der gentechnisch veränderten Pflanzen sowie der Randbepflanzung wurden nach ihrer Vernichtung durch Dämpfung auf dem Komposthaufen des Versuchsgeländes entsorgt.
- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)  
Die Freisetzungsfäche wurde im Anschluss an die Ernte gegrubbert. Knollen, die dabei an die Oberfläche befördert wurden, wurden eingesammelt und durch Dämpfen vernichtet.
- Sonstige (bitte erläutern): In 2008 werden keine Freisetzungen vorgenommen.

#### *Maßnahmen nach der Ernte*

Die Fläche wird über Winter brach liegen gelassen und wird im folgenden Frühjahr erneut flach gegrubbert. Anschließend erfolgt die Einsaat einer Kultur, in der die Nachkontrolle auf Durchwuchskartoffeln problemlos möglich ist.

*Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)*

#### *Noteinsatzplan/-pläne*

Im Antrag wurde kein Notfalleinsatzplan angegeben, da Versuche mit Kartoffeln jederzeit durch landwirtschaftliche Maßnahmen (Herbizideinsatz) angebrochen werden können.

- a) Verliefe die Freisetzung wie vorgesehen?  
 ja  
 -nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.):
- b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?  
 Nein  
 - Ja (bitte erläutern): .....

#### **Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung**

Der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung wird im Mai 2008 für die Fläche beginnen, auf der in der Vegetationsperiode 2007 gentechnisch veränderte Kartoffeln freigesetzt wurden,.

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
    - Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben):
- Im Rahmen des Überwachungsplans wurde die Freisetzungsfäche des Jahres 2006 im Jahr 2007 in den Monaten Mai bis September mindestens im vierwöchigen Abstand auf Kartoffeldurchwuchs überprüft. Es wurden 25 Kartoffelpflanzen festgestellt. Diese wurden zusammen mit der Mutterknolle ausgegraben und durch Dämpfen vernichtet. Die

Überwachung für die nach oben genannten Antrag auf dem Feld 2006 freigesetzten Pflanzen wird im Jahr 2008 fortgesetzt.

- für die angrenzenden Flächen ergiffenen Überwachungsmaßnahmen
  - Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

#### **Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)**

Entsprechend der Bedingungen der Nebenbestimmung werden die Versuchsflächen nach Beendigung der Freisetzung für die Dauer von einem Jahr während der Vegetationsperiode einmal monatlich auf Durchwuchskartoffeln kontrolliert. Dieser Kontrollzeitraum wird um jeweils ein Jahr verlängert, wenn im Jahr des Beobachtungszeitraumes Durchwuchskartoffeln auftreten. Eventuell auftretender Durchwuchs wird ausgegraben und durch Dämpfen vernichtet. Während der Nachkontrollzeit werden auf den Freisetzungsfäche nur solche Pflanzen angebaut, welche die Nachkontrolle nicht behindern.

#### **Beobachtete Auswirkung(en)**

##### *Erläuterung*

Während der Freisetzung wurden die folgenden Parameter gemessen:

- Auflaufzeitpunkt: durch Kontrolle des Auflaufs an fünf Wochentagen und Festhalten des Auflaufdatums für jede Knollenposition
- Längenwachstum: durch Bestimmung der Länge des Hauptsprosses an einem Termin am 25.05.07
- Entwicklungsgeschwindigkeit: durch Bestimmung der Entwicklungsstufe nach BBCH-Tafel am 25.05.07 (pflanzenweise) und am 14.06.07 (parzellenweise)
- Blütenzahl: durch parzellenweise Bonitur der Blütenzahl nach einer Mengenkategorientafel in Anlehnung an die Tafel UPOV 35 der Sortenprüfung, durchgeführt 14.06.07
- Fruchtreife: durch Bonitur der Früchte am 09.08.07

Beobachtet wurden ferner folgende Parameter:

- Phytophthora befall
- Interaktion der Versuchspflanzen mit Wirbeltieren, insbesondere Dammverletzung durch Säuger.

Nach der Ernte wurden die Parameter Knollenzahl und Knollenmasse für das parzellenweise geerntete Erntegut bestimmt.

#### **Konstrukte**

Die statistische Analyse der Daten, die für die Pflanzen mit dem Konstrukt StSDDhpi gewonnen worden waren, erfolgte zusammen mit den Daten der Pflanzen mit den Konstrukten pBinARHyg-AtSDD (kurz AtSDD) und pBinAR-StSDD1 (kurz StSDD) aus Antrag RKI\_AZ.6786-01-0159. Die Pflanzen aller drei Konstrukte waren zusammen in zwei Versuchsblöcken angebaut worden, die unterschiedlich mit Wasser versorgt werden sollten. Aufgrund der hohen Niederschläge während der Vegetationsperiode war keine unterschiedliche Bewässerung möglich. Beide Blöcke wurden daher zusammen ausgewertet. Innerhalb der Blöcke wurden die Pflanzen in Parzellen mit je acht Saatknohlen gepflanzt. Die Parzellen waren in lateinischen Quadraten angeordnet.

Die statistische Auswertung der Daten erfolgte mit proc GLM (SAS 8.01) unter Einschluss des Parameters Saatknohlenmasse als Kovariable. BBCH-Stadien und Blütenzahlklassen wurden als ranktransformierten Daten analysiert, Sproßlänge, Ernteknohlenmasse und Ernteknohlennzahl als untransformierte Werte.

Bei der Jugendbonitur Ende Mai waren das BBCH-Stadium und die Sprosslänge bei StSDDhpi signifikant niedriger als bei der unveränderten Ausgangslinie. Die Ergebnisse von 2006 wurden damit reproduziert. Der Entwicklungsrückstand zur unveränderten Ausgangslinie war bei der stichprobenartigen Bonitur im Blütenstadium Mitte Juni noch erkennbar.

Zum Boniturzeitpunkt Anfang August waren keine oder weniger als zwei Beeren bei acht Pflanzen vorhanden, die gentechnisch veränderten Linien unterschieden sich nicht von den unveränderten Ausgangslinien.

Der Knollenertrag war bei der unveränderten Ausgangslinie mit 1,31 kg/Pflanze geringfügig niedriger als 2006 (1,46 kg/Pflanze). Die Zahl der Ernteknollen sowie die Erntemasse der Knollen waren 2007 bei den StSDDhpi-Linien niedriger als bei der unveränderten Ausgangslinie. Der Unterschied war für die Linien 41 und 1 für beide Parameter statistisch signifikant, für die Linie 23 für den Parameter Knollenzahl. Bei Linie StSDDhpi 45 waren Knollenzahl und –erntemasse nicht statistisch signifikant verschieden von der unveränderten Ausgangslinie. Die Ergebnisse aus 2006 konnten damit bestätigt werden.

Die Beobachtung des Schädlings- und Krankheitsbefalls im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis ergab keine Hinweise auf eine veränderte Anfälligkeit der gentechnisch veränderten Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge im Vergleich zur Ausgangslinie. Aufgrund der feuchten Witterung wurde trotz Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Warndienstaufwurf Krautfäulebefall im Bestand festgestellt. Während des Versuches wurden einmal Anfang Mai Spuren eines Fuchses auf den Dämmen festgestellt.

Während der Ernte wurden eine Knolle mit Spuren von Nagerzähnen sowie fünf Knollen, die stark durch Engerlinge befallen waren, gefunden. Es wurde keine Unterschiede im Befall zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzen der unveränderten Ausgangslinie gefunden.

**Tabelle 1: Erntedaten. LinieKurz = Kurzbezeichnung der gentechnisch veränderten Linien sowie der unveränderten Elternsorte (WT).**

<b>Erntedaten 2007</b>					
<b>Konstrukt</b>	<b>LinieKurz</b>	<b>Ernteknollen Summe</b>	<b>Ernteknollen pro Pflanze</b>	<b>Knollenmasse Summe (kg)</b>	<b>Knollenmasse pro Pflanze (kg)</b>
StSDDhpi	StSDDhpi 1	1666	13,02	114,23	0,89
StSDDhpi	StSDDhpi 23	1847	14,43	155,25	1,21
StSDDhpi	StSDDhpi 41	1644	12,84	84,91	0,66
StSDDhpi	StSDDhpi 45	1878	14,67	163,26	1,28
<b>WT zu SDD</b>	<b>WT zu SDD</b>	<b>1998</b>	<b>15,61</b>	<b>167,65</b>	<b>1,31</b>

*Erwartete Auswirkung(en)*

Die beobachteten Auswirkungen/Wechselwirkungen der gentechnisch veränderten Kartoffeln entsprachen hinsichtlich ihrer Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt der unveränderten Ausgangssorte.

6.4.3. *Unerwartete Auswirkung(en)* <sup>(5)</sup>

Es wurden keine unerwarteten Auswirkungen festgestellt.

*Sonstige Informationen*

Keine sonstigen Informationen.

## **7. Schlussfolgerung**

Die gentechnisch veränderten Kartoffeln wurden in der Vegetationsperiode 2007 zusammen mit Kartoffeln der unveränderten Elternsorte (kurz Wildtyp) sowie gentechnisch veränderten Kartoffeln aus dem Freisetzungsantrag 6786-01-0159 auf einer 388 m<sup>2</sup> großen Versuchsfläche gepflanzt und Anfang September geerntet. Die Jugendentwicklung der gentechnisch veränderten Kartoffeln mit dem Konstrukt StSDDhpi war langsamer als die der unveränderten Ausgangssorte, der Entwicklungsrückstand wurde bis zum Blühbeginn nicht vollständig aufgeholt. Der Fruchtansatz war sehr gering. Die Zahl und Masse der geernteten Knollen war niedriger als beim Wildtyp, der Unterschied war für einen Teil der vier untersuchten Linien signifikant. Die Ergebnisse aus 2006 konnten damit bestätigt werden. In 2008 werden keine Freisetzungen nach 6786-01-0167 vorgenommen. Die Versuche sind damit, von den laufenden Nachkontrollen abgesehen, abgeschlossen. Die beobachteten Auswirkungen und Wechselwirkungen der gentechnisch veränderten Kartoffeln entsprachen hinsichtlich ihrer Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt den Risiken eines konventionellen Kartoffelanbaus gleicher Flächenausdehnung und sind als vernachlässigbar einzustufen.

Auf der Freisetzungsfäche aus dem Jahr 2006 wurden im Jahr 2007 25 Kartoffelpflanzen festgestellt und vernichtet. Die Nachernteüberwachung wird im Mai 2008 für die Freisetzungsfächen aus 2006 und 2007 fortgesetzt bzw. begonnen.

DATUM:

i.A.

\_\_\_\_\_  
